



Schießordnung zum Korpsschießen

(Stand März 2018)

Bei der Anmeldung der einzelnen Züge vor Ort, werden gleich die Schießscheiben für alle Wettbewerbe ausgegeben. Das Schießgeld beträgt 15,- €.

Evtl. Änderungen der Schießscheiben, was die einzelnen Schützen angeht, werden noch berücksichtigt. Die Änderungen dürfen nur vom Schießmeister des Neusser Jägerkorps oder den von den Schießmeistern benannten Personen durchgeführt werden.

Die Schützen sollen sofort nach Erhalt der Schießscheiben beginnen.

Die Schützen müssen AKTIVE Mitglieder im jeweiligen Jägerzug sein.

— Korpssieger können nur aktive Mitglieder werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Schützen, die bereits Korpssieger geworden sind, sind mindestens 5 Jahre von einem weiteren Gewinn der Siegerwürde ausgeschlossen.

Geschossen wird mit Luftgewehren, stehend aufgelegt.

— Je Schießscheibe darf nur ein Schuss abgegeben werden. Befinden sich auf einer Scheibe mehrere Schüsse, muss die nächste Scheibe ausgelassen werden. Sind dennoch mehr Schüsse auf den Scheiben, als die Gesamtanzahl der Schüsse des jeweiligen Wettbewerbs vorsehen, so werden nur die schlechtesten Schüsse gewertet.

Auf die Probescheibe sind maximal zwei Schuss erlaubt.

Ein Probeschießen an diesem Tag ist auf der Schießanlage nicht möglich.

Die Schießscheiben dürfen den Schießstand nicht verlassen und müssen nach Beendigung des Schießens bei der jeweiligen Standaufsicht abgegeben werden.

Pro Schuss ist eine maximale Zeit von 1,5 min vorgegeben.

Der Schütze muss sein gesamtes Programm hintereinander durchschießen.

— Der Schießstand darf nur vom Schützen selber belegt sein. Die einzigen Ausnahmen sind die Schießmeister des Neusser Jägerkorps und die Standaufsicht.

Die Standaufsicht wird von den Schießmeistern des Neusser Jägerkorps benannt.

Schießjacken, Schießwesten und Schießhandschuhe etc. sind nicht gestattet.

Schießmeister:

Patrick Coersten

Königstraße 74 • 41460 Neuss

Telefon 0173 / 29 32 32 2

E-Mail: patrick.coersten@neusser-jaegerkorps.de